

431
1

414
8^o Jun 28 64: Jun
S. No. 431

E t w a s
über den Ursprung, Begriff, Geschichte
d e s E y d e s,
und die Moralität
der jetzt gewöhnlichen Eydesformeln,

von

August von Hoff,
Königl. Preuss. Criminalrichter zu Berlin.



Berlin, 1790.

Im Verlage der Kon. Preuss. Akad. Kunst- und Buchhandlung.



Man empfiehlt gemeinlich das Studium des Naturrechts außer andern vielen Gründen, auch aus der Ursach, weil man es als den Grund und Proberstein einer guten politischen Sanction ansiehet, und dieses hat auch unstreutig seine gute Nichtigkeit, wenn diese Empfehlung des gedachten Studiums von denjenigen herrührt, welche demselben die gehörigen Grenzen anweisen; offenbar aber falsch, wenn man das Naturrecht, wie jetzt größtentheils Mode ist, blos auf ein System von Zwangspflichten einschränkt. *) Nach diesem beliebten Naturrecht ist alles recht und erlaubt, was dem andern nichts von seinen natür-

U 2

*) S. Meyers Recht der Natur S. 16.

lichen und erworbenen Rechten entziehet, und dadurch den äußern Frieden stört. Wie würde aber wohl das politische Gesetzbuch aussehen, und welche Bürger würde es bilden, wenn es auf diesen Grundstein des Naturrechts gebaut wäre? Der äußere Friede leidet auch nicht, wenn Jemand sein Vermögen verschwendet, Sodomiterey treibt, wenn es nemlich mit seinem eigenen Vieh geschleht; wenn er einen falschen Eyd schwört, im Fall das durch Niemand Schaden leidet; wenn er sich selbst entleibt, u. u. Allein, wer möchte wohl in einem Staat leben, wo solche Grundsätze gälten? Gleichwohl sollen sie nach der Meinung dieser Philosophen ewig und unveränderlich seyn! Man soll sie zwar im hypothetischen Zustande nach den Umständen modulleren können; allein man behauptet doch zugleich: daß sie auch alsdenn im Grunde nicht verändert würden, sondern daß nur ihre Anwendung, wegen vorhandener Umstände alsdann nicht möglich sey: Eine Entschuldigung, vermöge welcher offenbar alle positive nach den jedesmahlligen Umständen eingerichtete

Gesetze gleichfalls für Gesetze des Naturrechts gehalten werden müssen, die sich folglich für diejenigen Philosophen am wenigsten schickt, welche nur Zwangspflichten in ihrem Naturrecht dulden wollen! Indessen haben sich zum Glück der Menschheit die Gesetzgeber an diesen Grenzstreit der Philosophen und an ihre ewige und unveränderliche Naturgesetze nicht gekehrt, und haben, so wie es das Wohl des Staats erforderte, bald Liebes oder unvollkommene Pflichten, in Zwangs oder vollkommene, und bald diese in jene verwandelt.*) Sie haben eingesehen, daß diejenige Gesetzgebung die beste sey, welche dem Zweck

A 3

*) So ist z. B. in unserm Staat die unumschränkte Ausübung der Tugend der Barmherzigkeit in dem Edikt wieder das Betteln auf den Straßen bey Strafe verboten; und nach dem neuen Gesetzbuch soll derjenige 14 Tage Gefängnißstrafe leiden, welcher unterläßt, einen Menschen aus einer drohenden Lebensgefahr zu retten, wenn solches ohne seine eigene Gefahr geschehen kann.

aller Staaten überhaupt, des ihrigen, und dessen politischen und kirchlichen Beschaffenheit, insbesondere seiner jedesmahligen Cultur und Verfassung am angemessensten ist, daß sie also nicht bloß darauf hinausgehen müsse, um nur Freyheit und Eigenthum zu schützen, sondern zugleich im Ganzen auch Beytrag zur bessern Erziehung des Menschengeschlechts zu seyn. Die Gesetzgeber begnügen sich daher ganz recht, mit den Umkreiß der wirklichen Welt, in welcher sie wirken sollen, und überlassen es sehr gerne den Casuisten des Naturrechts, im Fall die Staaten einmal wieder zerrissen werden, und jeder Mensch sein eigenes Richteramt wieder zurück erhalten sollte, unter sich schon jetzt auszumachen; Ob und wie viel man alsdenn würde Welber nehmen können; ob der ehemahlige Besizer auch die aufgezehrten Früchte ersetzen müsse; ob es Hypotheken und Testamente nach den Naturrecht gebe; ob die Kinder der väterlichen Gewalt unterworfen seyn würden; ob man eine Ohrfeige mit dem Tode des andern rächen könne; wer das

Recht habe, bey Schiffbruch den andern vom schwimmenden Brett zu stoßen; oder im Fall die Staaten bleiben sollten, ob und wann es einmal wieder Manna regnen sollte, solches jedem Besitzer des Grundstücks wie jetzt das Regenwasser gehöre, oder ob es als ein Regale anzusehen sey, und also dem Fürsten zugesprochen werden müsse; und was dergleichen hochgelehrte Fragen mehr sind. *)

Dieses vorausgesetzt, und da es wohl schon an sich fest genug stehet, daß kein positives Gesetz den guten Sitten so wenig, als den Grundfahen einer vernünftigen Religion nachtheilig seyn dürfe, wende ich mich zur Hauptsache selbst.

U 4

*) Man würde sich sehr irren, wenn man mich des oben behaupteten wegen, für einen Verächter des Studiums des Naturrechts halten wollte; ich würde eine Satyre auf mein Amt welches dieses Studium schlechterdings nicht entbehren kann, geschrieben haben, wenn ich es wäre: ich schätze solches vielmehr außerordentlich hoch, im Fall es als eine wei-

Die Eydschwüre haben unstreitig mit dem Glauben der Menschen an eine gewisse unsichtbare Macht, welche ihnen schädlich werden kann, und mit der zunehmenden Untreue der Menschen gleichen Ursprung. Wer entweder glaubt, daß er sein ganzes Schicksal in seiner Gewalt habe, oder überall versichert ist, daß ein jeder da, wo besonders Wahrheit wichtig ist, und in das Wohl und Wehe des menschlichen Lebens einen Einfluß hat, solche mit Beiseitsetzung alles Eigensinnes und Eigennuzes sagen werde, dem wird es gewiß nicht einfallen, auf Mittel zu denken, diese allgemein anerkannte und unausgesetzte Achtung für das Bekenntniß der Wahrheit noch durch ein besonderes Gewicht, durch besondere Feyerlich-

tere Entwicklung der Moral behandeln wird, und die Zeit nicht, wie noch oft in den akademischen Hörsälen geschieht, mit gelehrtscheinender unnützer Casuistik verdirbt, und behalte mir vor, über das Studium des Naturrechts, sobald es meine Amtsgeschäfte erlauben, eine eigene Abh. zu diesem Journal zu liefern.

keiten zu verstärken; allein auf welcher Charte des Erdtheils liegt das Land, wo diese Ueberzeugung allgemein herrscht, und ausgeübt wird? Ueber das Bedürfniß der Eyde bey der jetzigen Lage erlaube man mir, den seel. Mendelssohn *) für mich reden zu lassen, „Eydschwüre, sagt Er, erzeugen keine neue Pflichten. Die feyerlichste Anrufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit glebt, und nimmt kein Recht, das nicht ohne dieselbe schon da gewesen; legt dem Anrufenden auch keine Verbindlichkeit auf, die ihm nicht auch ohne dieselbe obliegt: Sie dienen

U 5

*) In seinem Jerusalem pag. 72. Gundling in s. Discours über das Naturrecht pag. 217., drückt sich in seiner naiven Sprache hierüber folgendergestalt aus: Die Hottentotten haben keinen Gott. Wenn man sie aber fragt, wovon sie sich fürchteten, wenn ein Wind käme, und thäte ihnen Schaden, so sagen sie: vor dem Humma fürchteten sie sich, weil er ihnen könnte Schaden thun. Meine Intention ist, ich will einen schrecken per juramentum. Ein

blos, das Gewissen des Menschen, wenn es etwan eingeschlafert seyn sollte, aufzuwecken, und auf das aufmerksam zu machen, was der Wille des Weltrichters schon so von ihm fordert. Die Eydschwüre sind also eigentlich weder für den gewissenhaften Mann, noch für den entschlossenen Laugenichts, also blos für den gemelten Mittelschlag von Menschen, oder im Grunde für Jeden von uns, in so weit wir alle, so viel unserer sind, in so manchen Fällen zu dieser Klasse zu zählen sind; für die schwachen, unschlüssigen, und schwankenden Menschen, die Grundsätze haben, und sie nicht immer befolgen;

Weiser wird nicht geschreckt; der thut ein Juramentum, wie ein ander pactum, weil er weiß, daß die pacta müssen gehalten werden, und daß eben der Gott, welcher sagt, man solle die Juramenta halten, auch verlange, daß Niemand von den pactis abgehen solle. Narren aber wollen geschreckt seyn, und weil wir denen Leuten nicht können ins Herz sehen, ob sie weise sind, so müssen sie alle schwören.

die träge und läßig sind zum Guten, das sie erkennen und einsehen; die Ihrer Laune nachgeben; einer Schwachheit zu gefallen, aufstehen, bemänteln, Entschuldigung suchen, und mehrertheils zu finden glauben. Sie wollen und haben die Festigkeit nicht, ihrem Willen treu zu bleiben. Diesen muß der Wille gestählt, das Gewissen rege gemacht werden. Der jetzt vor Gericht leugnet, besitzt vielleicht fremdes Gut, ohne die entschlossene Bosheit, ungerecht seyn zu wollen. Er kann solches verzehrt, oder haben von Händen kommen lassen, und will vor jetzt durch das Abläugnen nur Zeit gewinnen; und so wird vielleicht der gute Geist, der für die Gerechtigkeit in ihm kämpft, von Tag zu Tag in ihm abgewiesen, bis er ermüdet und unterliegt. Man muß ihm also zu Hülfe eilen, und erstlich den Fall, der Ausschub leidet, in eine Handlung verwandeln, die jetzt geschieht, wo der Augenblick entscheidend ist, und alle Entschuldigung wegfällt, sodann aber auch alle Fehlerlichkeiten aufhieten, alle die Kraft und den Nachdruck zu

sammen nehmen, mit welcher die Erinnerung an Gott, den allgerechten Rächer und Vergelter wirken kann; dieß ist die Bestimmung des Eydes.“

Wäre man bey diesem Begriff von den Eyden geblieben; hätte man darunter blos eine Contestation nach vorgängiger feyerlicher Vorhaltung derjenigen Bewegungsgründe, welche uns insbesondere unser Verhältniß zur Gottheit lehren, verstanden, so möchte ich wohl wissen, was die aufgeklärteste Vernunft bey der jetzigen gewöhnlichen Schwäche und Denckungsart der Menschen dawider einwenden könnte. Die christl. Religion scheint zwar den Eydschwüren sehr abgeneigt zu seyn; allein im Grunde gewiß nicht den richtig verstandenen, als solchen, sondern nur in so fern häufige Eyde Beweise der Untreue der Menschen sind, welche sich mit der Keinigkeit ihrer Sitten durchaus nicht verträgt: Indessen sind bey dem richtigen Begriff der Eyde, so wenig die ältern als neuern Philosophen und Juristen geblieben. Schon die Griechen und Römer mischten unter denselben eine willkührliche Abtretung

und Verpfändung; man schwur nicht nur bey seinem Vermögen, bey seinem Kopf; man verwandelte den Schwur nicht nur in wirkliche Verfluchungen, sondern man gieng noch weiter, man verpfändete sogar die Gunst der Götter.“ Man hatte von ihren Strafen solche aberglaubliche Begriffe, daß man den Meineyd gleichsam für ein untrügliches Zaubermittel hielt, den Meineyden, welcher die Rache der Götter herauzurufen hatte, auf die sichtbarste Weise zu demüthigen, und vor den Augen der Welt zu Schanden zu machen. In Rücksicht dieses festen Glaubens hielt man es nicht nöthig, den Meineyd noch außer diesem durch die weltlichen Richter bestrafen zu lassen: denn wozu dieses, wenn der Meineyd zum Verderben des Meineyden physisch wirkte?*) Indessen war vor den christl.

*) Eine ausführliche Beschreibung der Geschichte der Eyde, jedoch nicht in der gehörigen chronologischen Ordnung findet sich in Graevii Thesauro Antiquit, Tom. V. pag. 234, ganz musterhaft aber in Malblanc Doctr. de jure jurando.

chen Kaysern der Eyd noch lange nicht in so häufigem, den Werth desselben so sehr herabsetzendem Gebrauch, als jetzt. Numa Pompilius verordnete durch einen sogenannten legem curiatam, daß in peinlichen Sachen (deren Begriff jedoch von den heutigen verschieden ist) die Zeugen schwören sollten; in Civilsachen wurde aber den Zeugen ohne Eyd geglaubt. Als unter dem Tullius Hostilius der Unterschied inter res mancipi, nec mancipi aufkam, und die Römer von den ersten die vicestimam und von den letzten einen unbestimmten Tribut geben mußten, so mußte man auf ein kurzes Beweismittel denken, den Werth dieser Sachen festzusetzen; man schwur also damals dem Censor nur in diesen zweyen Fällen. Hierauf wurde von einem Prätor das sogenannte Juramentum voluntarium erdacht; und nur erst Constantin der Große verordnete, daß auch in Civilsachen allgemein geschworen werden sollte: von dem sogenannten Erfüllung und Reinigungseyd wußte man aber gar nichts. Unter den ersten christlichen Kaysern blieb indessen

der Glaube an die wunderthätige Kraft der Meineyde. Die christliche Religion hat zwar bessere Begriffe von der Gottheit, und dem Leben nach dem Tode aufgestellt; man schwor nur zwar nur bey einem einzigen Gott, allein man gesellte zu demselben nicht nur zugleich die heilige Jungfrau und andere Heiligen, sondern man glaubte, daß die bey der Eydeseckelung gewöhnliche Verührung des Evangeliums und der Reliquien mit unheiligen Händen durch einen physischen Einfluß den Meinelid auf der Stelle an dem Schwörenden räche, und unterhielt also denselben Aberglauben, dessen man aus dem Heidenthum gewohnt war, bis sich endlich die Protestanten im sechzehenden Jahrhunderte weigerten, nach der gewöhnlichen Eydeseckelung zu schwören, und die dabey gebrauchten Feyerlichkeiten ferner zu beobachten. Statt dessen wurde nunmehr im Passauischen Vertrag von 1552, und Reichsabschied von 1555 die Formel: so wahr mir Gott helfe, beliebt: bey welcher es bis jetzt geblieben; auch wurde der bey Abseckelung der Eydeseckelung ges

wöhnliche Gebrauch, nach welchem man Gesellschaften und Weibspersonen das neue Testament um den Hals hing, worauf sie die Finger legen mußten, dahin: daß sie nunmehr nur die drey Finger der rechten Hand an die linke Brust legen, und der Gebrauch der Mannsperson, welche drey Finger der rechten Hand auf das auf einem Tisch liegende Evangelium legte, dahin: daß sie solche nunmehr in die Höhe reckten, abgeändert.

Da der Wunderglaube an die Folgen des Meineydes damals noch so sehr im Gange war; da es bey den damaligen Mangel hinreichen der Naturkenntniß so leicht gewiß nicht zu erwarten ist, daß die Protestanten, wenn sie auch den Heiligen und Reliquien keine Wunderkraft zugetraut, diesen Glauben auch bey ihrer Formel: so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium,“ gänzlich aufgegeben, so entsethet schon hieraus kein geringer Verdacht: ob nunmehr der Begriff vom Eyd gänzlich aufs Neue gebracht worden sey: Indessen, da man ganz richtig annahm, daß jeder nach seinen Religionsbegriffen schwören

ten müsse, so entstanden jetzt so viel Formeln, als verschiedene Religionen vorhanden waren; und sie waren von so großem Gewicht, daß die Gerichte bey Auslassung des geringsten Wortes, den Meineydigen von der Strafe des Meineydes freysprachen. Der Catholik mußte schlechterdings die heilige Jungfrau und die Heiligen mit in die Eydformel nehmen; der Protestant hatte keinen Meineyd geschworen, wenn er blos bey der Formel, beym Wort der ewigen Wahrheit, falsch schwur; und die Juden schwören noch jetzt in mehresten Provinzen Deutschlands, daß sie wollen verflucht und vernagelt seyn, und keinen Theil an dem Adonai haben, wenn sie falsch schwören. Die Natur-Rechts-Lehrer, und selbst diejenigen, welche blos Zwangspflichten im Naturrecht gelten lassen, *) versuchten es, um den Eyd als ein Verstärkungsmittel der Ver-

B

*) Zum Grund hiervon wird gewöhnlich angeführt: daß der Eyd deshalb dem Naturrechte nicht zuwider, mithin in demselben auch ab-

bindlichkeiten, als eine Art der Caution in ihrer Lehrbüchern philosophisch abzuhandeln, das gemeinschaftliche und wesentliche der Eyd festzusetzen; da jedes Wort in den angeführten Formeln wesentlich, jede von der andern verschieden war, und sie sämmtlich blos darinn übereinkommen, daß man bey dem einzigen Gott schwur, so war im Grunde keine Abstraktion darüber, was sämmtliche Eydformeln gemein hätten, möglich; sie wollten daher blos einen Eyd für

gehandelt werden könne, (eine schöne Schlussfolge!) weil dadurch niemand beleidiget werde: Allein da jeder Eyd ein Mißtrauen in des andern Treue voraussetzt, nach dem Naturrecht aber alle Menschen gleiche Rechte haben, und jeder für ehrlich geachtet werden muß, so ist jede Summierung des Eydes hier allerdings eine Beleidigung, und nur alsdenn, wenn sich der andere selbst zum Eyd erbietet, kann ich dieses Sicherheitsmittel annehmen, muß es mir aber selbst bey messen, wenn ihn der andere nicht hält, und ich mich auf ein solches unsicheres Mittel verlassen habe: die Schadensersatzung bleibt indessen auch ohne Eyd.

einen Naturallisten haben, und stellten also denselben als eine Anrufung Gottes auf, bey welcher man ihn zum Zeugen der Wahrheit, und Rächer der Unwahrheit auffordere, im Fall man die Wahrheit nicht ausgesagt, oder sein Versprechen nicht halten würde. Einige Juristen, z. B. J. H. Böhmcr und Myrer stießen sich schon an diesen Begriff; sie hielten ihn für unjuristisch, weil Niemand zugleich Zeuge und Richter seyn könne. Hierbey dachten sie sich zwar das höchste Wesen etwas zu menschlich; allein die Veranlassung hierzu lag doch auch unstreitig inden gleichfalls zu bildlichen Ideen, aus welchen der obige Begriff zusammen gesetzt war. Ueberdies, wenn der Eyd doch einmal in der Rechtsphilosophie abgehandelt werden soll, wie kommt denn diese, die nur mit Mein und Dein in dieser Welt zu thun hat, zu der Ueberzeugung, daß das höchste Wesen, von welchem sie sonst nie Bewegungsgründe zur Beobachtung der Naturgesetze hernimmt, einen jeden Meineyd, der oft blos die Frucht des Leichtsinns ist, mit positiven

Estrafen verfolgen werde, und auch alsdenn verfolge, wenn der Meineydige in der Stille oder öffentlich den dadurch gestifteten Schaden ersetzt? Was kann die Redensart, sich den göttlichen Estrafen unterwerfen, wohl heißen? Weiß die Philosophie etwas von positiven göttlichen Estrafen? An welchen Kennzeichen erkennt sie solche? und wenn sie solche erkennen kann, woher weiß sie, wenn sie nicht dem Meineyd auf der Stelle folget, ob sie Strafe für dieses, oder für ein anderes Laster seyn solle? Weiß sie dieses nicht mit Gewißheit, wie kommt sie denn nun zu der Verzerrung, daß Gott jeden Meineyd strafe? Hat sie diese entweder nicht ganz, oder nicht vollkommen, wie wenig Haltung muß alsdann das Motiv haben, welches hiervon zur Abschreckung für den Meineyd genommen wird? Weiß sie nichts von positiven, sondern nur von natürlichen Estrafen, woher weiß sie denn, daß diese durch Besserung und Schadenserzeugung nicht aufgehoben werden können? Und sind denn die Natur, Rechtslehrer nicht selbst darinn einig,

daß der Meineyd nur in sofern verboten sey, als er dem Andern Schaden zugefügt habe?*) Ueberhaupt hat also der Begriff des Eydtes durch die Neuern Natur, Rechtslehrer wenig gewonnen. Er stimmt mit der Formel: So wahr mir Gott helfe, fast durchgängig, und nur bis auf den Umstand überein, daß sie sich nicht gewagt haben, die Folgen des Meineydes in der andern Welt zu bestimmen: Was soll man sich aber wohl bey dieser Formel denken? Welche Wor-

B 3

*) Mit diesem Satz haben einige Praktiker im positiven Recht den größten Unfug getrieben; und dadurch die Sittlichkeit des Meineyds außerordentlich heruntergesetzt; einige wollen den Meineyd, in Civilsachen, wenn dadurch kein Schade geschehen, oder solcher ersetzt ist, nur mit 14tägigem Gefängniß gestraft wissen. S. Quistorp im N. R. S. 134. Freylich ist der Meineyd eine Art des Falschums, allein 1) welche Logik erlaubt es denn, von einer Species auf die andere zu schließen? 2) warum hat denn die P. H. G. D. Carls des V. die Strafe des Meineyds in einem besondern Artikel abge-

stellungen von Gott und Menschen setzt sie nicht voraus? Mit andern Worten sagt sie nichts mehr und nichts weniger, als: So gewiß ich auf die Hülfe und den Beystand Gottes hoffe, wenn ich die Wahrheit ausgefagt habe, so gewiß verspreche ich, daß ich sie nicht haben, nicht hier und dort glücklich seyn will, wenn ich gelogen habe: Man siehet hieraus, daß diese Formel im Grunde wirklich auf eine Verwünschung hinausläuft, so sehr auch Blasey und Meyer in ih-

handelt, und nicht zugleich unter dem Artikel von Verfälschungen mit begriffen? 3) warum sagt sie Art. 107: ehe sie noch ein Wort von der Strafe des Meineyds selbst spricht, ausdrücklich: Der Meineydsige ist zu förderst schuldig, wo er das vermag, das fälschlich abgeschworen Gut, dem Verletzten wieder zu kehren: — wenn dieses geschehen, erst alsdenn soll die daselbst geordnete Strafe (die sich jetzt freylich nicht paßt, die aber auch nicht in 14tägigen Arrest verwandelt werden kann) statt haben: Sie sagt aber keinesweges, wenn der Schade ersetzt ist, so soll diese Strafe nicht statt finden,

ren Abhandlungen über das Naturrecht dawider streiten; selbst die Erklärungen, welche die Geistlichen vom Eyde machen, bestätigen diese Behauptung; und daß sie mit den Volksideen, welches sich den Meineyd noch außerdem als eine Verpfändung an den Teufel denkt, genau zusammen stimmt, beweist die gewöhnliche Redensart, die ich bey Gerichts-Confrontationen so oft gehört habe: Glaubt Er denn, daß ich feinetwegen meine Seele zum Teufel schwören werde? Nach den Ideen, welche der Eydesformel wirklich zum Grunde liegen, so wohl, als nach denen, welche sich der gemeine Mann davon macht, sagt man sich also von Gott und seiner Hülfe los; man dingt und handelt um sein zeitliches und ewiges Glück mit seinem Schöpfer, ohne dessen Einfluß keine Kreatur einen Augenblick lebt — Man stellt der Gottheit eine Sicherheitsleistung, welche uns so wenig, als unsere Cautionen bedarf — Man thut Verzicht auf Wohlthaten, auf welche der Schwörende nach den Begriffen unserer Religion sehr

Nacht hat, sondern sie als Gnade betrachten soll — Man verpfändet ein Gut, von dessen Daseyn es so wenig einen Hypothekenscheln, als eine andere Art des Beweises giebt; ein Gut, welches der Schwörende vielleicht schon bey ehemaligen Eydleistungen verlohren haben kann — Man stellt sich die Gottheit als ein Wesen vor, welches ihr Nachschwerd von einem elenden leichtsinnigen Menschen erhält, und welches die Unwahrheit nicht eher recht nachdrücklich ahnden kann, als bis man mit Ihm durch eine wörtliche Formel kontrahirt hat; man will auf der einen Seite, daß unser zeitliches und künftiges Wohl von einem Akt abhängen soll, da man doch auf der andern weiß, daß man von den ewigen Rathschlüssen der Gottheit nichts versterhe, daß sie nicht von unserm Willen abhängen, und daß der Himmel so wenig die Folgen einer einzigen guten, als die Hölle die Folge einer einzigen lasterhaften That sey. Ueberhaupt ist es auch wohl noch nicht entschieden, wie die Gesezgebungen, welche doch ihr Wesen

blos auf dieser Welt treiben sollen, darauf gefallen, das Wohl und Wehe der künftigen Welt mit gewissen bürgerlichen Handlungen zu verknüpfen; welches Recht sie gehabt, die Menschen in eine so harte Collision zu versetzen, entweder die Wahrheit zu sagen, oder dem Himmel, der doch gewiß keine Kommerzsache ist, zu entsagen: Warum sie nicht mit der Wahrheit und Lügen blos solche Folgen verknüpft, die sie wirklich übersehen konnte? Man kann zwar hierauf antworten: daß die Wichtigkeit der Sache, der große Werth der Wahrheit, und die äußerste Verderblichkeit der Lügen; ferner die Schwierigkeit hinter Wahrheit und Lügen zu kommen, hierzu die Veranlassung gegeben; allein diese Antwort löset offenbar den Knoten nicht; sie kann nur für diejenigen befriedigend seyn, welche alles gut zu heißen gewohnt sind, was die Gesezgebungen einmal gethan haben.

Vertragen sich wohl nun diese Vorstellungen mit der richtigen Idee von der Majestät des höchsten Wesens, mit der Natur der Besserung der

Menschen, und ihrem sittliche Betragen? Ich bin zwar weit entfernt zu glauben: daß sie jeder Schwörende habe; weiß auch recht gut, daß Aberglaube, und selbst die Lehre vom Teufel mit allen den Airtributen, womit ihn die Einbildungskraft oft auf die lächerlichste Weise bekleidet, bey dem Volk eben das wirkt, was die Uebersetzung von der besten philosophischen Moral bey den Aufgeklärten hervorbringt; allein, wer steht denn dem Gesetzgeber dafür, wie lange ein solches Phantom seinen Kredit behalten wird? Wie viel Gesetzgeber haben Volkskenntniß genug, (ohnerachtet sie ihr erstes Studium seyn sollte,) um diese bey ihren Sanctionen jedesmal vorthellhaft zu benutzen? Gesetz nun, daß der große Haufe das Blandwerk, welches ihn bisher allein leitete, wegwirft: Gesetz, daß er nun keinen Teufel mehr glaubt, warum soll er nun nicht auch einen falschen Eyd schwören, da er sich sonst für ihn blos selbstwegen fürchtete? oder gesetzt, daß er die Verbindlichkeit des Eydes nicht auf seinen Glauben vom Teufel bauet,

aber sich einige von obigen Bedenklichkeiten wider die gewöhnliche Eydesformel mache, thut man alsdenn seinem Gewissen nicht offenbar Zwang an? Verleitet man ihn nicht selbst zu den berüchtigten Reservationibus mentalibus, wenn man sie ihn doch schwören läßt? Und endlich fordert man ja die Eyde nach der obigen Formel, nicht blos von dem ungebildeten Haufen; man fordert sie auch von den aufgeklärtesten Christen, von Naturalisten und Socinianern, welche diese Formel nicht für wahr halten, und von welchen, da sie in keiner öffentlichen Kirche leben, man doch auch ohne Gewalt nicht verlangen kann, sich öffentlich als solche zu bekennen; und sich dadurch um viele Vorthelle zu bringen. Man sage nicht, daß der aufgeklärtere Theil aus andern Gründen sich zur Wahrheit leiten, auf die Sache selbst sehen, und dabey die Formel übersehen werde; denn wenn man dieses weiß, warum läßt man denn dergleichen Leute dennoch schwören; und wie ist es möglich, die Formel zu übersehen, und ohne Ueberlegung zu handeln, wie läßt

sich dieses bey einer so wichtigen Sache vom aufgeklärten Theil des Publikums denken? Eine Abänderung der bisherigen Eydformel kann also wohl nach den angeführten Gründen, auch noch deshalb um so weniger für überflüssig geachtet werden, als bekanntlich mit der Länge der Zeit alle Formeln und Gebräuche ohnehin schon vieles von ihrer Kraft verlieren: Ich würde daher keine andere als diese Formel brauchen:

Ich bekenne hiermit öffentlich, und schwöre zu Gott den Allmächtigen und Allwissenden, dessen Gerechtigkeit kein Unrecht und Lügen ungestraft lassen kann; daß ic. so gewiß ich Hilfe und Beystand von Gott in allen Angelegenheiten meines Lebens, Trost und Ruhe auf meinen Todesbette, und eine künftige Glückseligkeit nach diesem Leben hoffe und wünsche: Dieß schwöre ich bey Gott, dem Regierer und Richter der ganzen Welt, der diesen meinen Schwur hört, und welcher mein Glück und Unglück in seinen Händen hat.

So gewiß es ist, daß sogar jeder Theil diese Formel schwören kann, so wenig fürchte ich den Einwand, daß sie für die verschiedene christliche Religionspartheyen nicht vollständig sey, denn dieses ist die bis jetzt gewöhnliche der Katholiken und Protestanten auch nicht, nach dieser schwört man ja auch nur bey Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, und nicht bey der Dreyeinigkeit. Die Protestanten und Katholiken glauben ja auch durch den heiligen Geist selig zu werden, und gleichwohl erwähnt die gewöhnliche Formel dessen, und der künftigen Auferstehung gar nicht; auch ist es wohl überhaupt unmöglich, daß eine Formel die ganze verschiedene Reihen der Fundamental- Glaubensartikel enthalten kann: *)

*) Mit Grunde wird man diese Formel auch deshalb um so weniger für einem Christen ausfindig finden können, als der Streit über die Anzahl der Fundamental- Glaubensartikel unserer Religion bey weitem noch nicht entschieden, und es ja notorisch ist, daß die theologische Fakultät zu Göttingen und Leipzig weit mehr

Da es aber bedenklich ist, jeden jungen Juristen die Erklärung des Eydes zu überlassen, so würde ich eine schriftliche Admonition zum Gebrauch vorschlagen, welche vor jeder Zeugnißablegung nebst der Eydesformel abzulesen, damit der Schwörende vorher von der Wichtigkeit der Sache unterrichtet werde: Der Schwur aber selbst muß erst, wie bisher, am Ende erfolgen: Die Admonition würde ich folgendergestalt abfassen:

Jeder vernünftige Mensch, welcher Religion er zugethan seyn mag, ist schuldig, die Wahrheit insbesondere vor Gericht, wo Recht und Unrecht unserer Nebenmenschen

rere als die zu Jena, und diese mehrere als die zu Halle und Frankfurt zur Seeligkeit erfordert, und wenn daher ein Jurist bey Festsetzung der Eydesformel nur dasjenige von der Religion aufnimmt, worüber die Schriftgelehrten einig sind, und was den Grund aller Religion ausmacht, um allen allerley zu werden.

ausgemacht werden soll, lauter und unverfälscht auszusagen, und sich weder durch Schaden oder Vortheile davon abhalten zu lassen: Keine Gesellschaft kann ohne Beyhülfe und Verträge mit andern Menschen, und diese ohne Wahrheit bestehen; und die ganze menschliche Gesellschaft würde zerrätet werden, wir würden keine Hülfe von andern erwarten können, Feindschaft und Verfolgung würden allenthalben herrschen, wenn es keine Treue und Wahrheit in Aussagen besonders vor Gericht gäbe: Bey der größten Liebe zum Frieden ist es zuwollen demnoch nicht möglich, ohne Prozesse zu seyn: Wir müssen daher schon zu unserm eigenen Vortheil wünschen, und dazu beytragen, daß Jeder vor Gericht die Wahrheit sage, weil sonst der Andere in Schaden gerathen kann, und wir dieses in ähnlichen Fällen gleich, falls zu befürchten haben. Auch ist der Mensch ein wohlwollender und gerechtigkeitliebender Mensch zu seyn, noch nicht so sehr gefal-

len, und von seiner Würde erniedriget, daß nicht jeder Lügner und Meineydige des Zorns und Verabscheuung jedes rechtschaffenen Menschen zu seinem eigenen Schaden würdig geachtet würde, und wollte sich jemand, welcher zum Eyd aufgefordert wird, an diese Gründe, die Wahrheit auszusagen, nicht kehren, sondern wider alles Vermuthen glauben, daß wenn er einmal das Zeugniß eines andern bedürfen werde, dieser dennoch die Wahrheit sagen würde, wenn der Schwörende es auch jetzt nicht thue, und sich also berechtiget halten, mit der Liebe anderer zur Wahrheit zu ihrem Schaden gleichsam Spott zu treiben, so muß er doch auch immer denken, daß er sich in dieser seiner Erwartung leicht irren, und ein einziges solches böses Beyspiel, wenn es bekannt wird, andere zu gleicher Untreue und Meineyd verleiten, und dadurch eine große Stütze der Wahrheit niederreißen könne und werde. Ueberdies muß er wissen, daß uns die

die

die Religion außer diesen noch sehr starke Bewegungsgründe an die Hand giebt, die Wahrheit zu sagen, und den Meineyd zu fliehen. Gott der Schöpfer und Richter der Welt, ist Zeuge jeder unserer Handlungen. Ihm, der das Wohl seiner Geschöpfe will, kann es unmöglich gleichgültig seyn, wenn wir seine weise Ordnung durch Lügen und Meineyd stören, indem wir dadurch unsern Nebenmenschen Schaden zufügen. Wir entziehen uns dadurch seines göttlichen Beyfalls, machen uns unwürdig, seine Geschöpfe zu heißen, und können uns dadurch unmöglich eine frohe Aussicht über unser Grab verschaffen: wofür Er uns in Gnaden behüten wolle durch Jesum Christum.

Uebrigens glaube ich mit Herrn Garve*) sehr gerne, daß die Abänderungen der bisherigen Eydformeln, wenn sie auch noch so einsichtsvoll

E

*) In den Anmerkungen zum Cicero über die Pflichten im 4. Theil pag. 273.

gemacht werden, auf die Haltung der Eyde wenig Einfluß haben: allein diese Behauptung gehet meine obige Fehlesweges etwas an, und macht deshalb eine Abänderung der bisherigen Formel, welche Herr Garve selbst, und vor Ihm schon viele Philosophen**) anstößig fanden, nicht milder nothwendig. Die Quellen des Meineydes liegen, so viel ich hier beyrn Inquiriren merke, wohl theils hauptsächlich in dem gar zu häufigen Gebrauch des Eydes, auch bey den allerunwichtigsten Gegenständen; in der Lehre vom Erfüllungs und Reinigungselb; in der wenigen Feyerlichkeit bey der Eydesleistung, in den bösen Beyspielen besonders der Regenten; in dem Glauben „daß man es beyrn Eyde blos mit Gott zu thun habe, mit welchem man noch immer durch Religionsübungen fertig werden kann“ und überhaupt wie die mehresten Verbredchen in der verkehrten Methode blos positive Re-

**) Schon der englische Bischoff Robert Sanderfon in praecel. 1. Sect. 2. und 4. wollte es nicht zugeben, in der Eydesformel Gott als Zeugen und Rächer zu provociren.

ligion zu lehren, statt sie auf eine zweckmäßige Bürgermoral zu bauen. Es giebt jetzt unter dem gemeinen Mann in großen Städten eine Art von Zwitteraufklärung, eine Frucht der herrschenden Lesewuth, und der Affektation, welche leicht eine sehr verderbliche Richtung nehmen, und vielen Schaden stiften kann. Man hört den gemeinen Mann einige Behauptungen der Bibel geradezu leugnen, und über andere sogar spotten; an einigen werden sie durch die Religionslehrer selbst irre. Einer sagt ihnen: die Lehre von der Existenz des Teufels sey eine jüdische Grille, und von dem Andern hört er wieder eine ganze Predigt über die Unterredung desselben mit Christo auf einem hohen Berg bey Jerusalem; und wenn er auch von andern Lehrern hört: daß diese und viele andere wörtliche Lehren der Bibel nicht den Grund der Seeligkeit ausmachen, so führt ihn dieses bey dem Mangel aller der Vorerkenntnisse, die zum Verständniß der Bibel gehören, eher noch auf mehrere Zweifel, als daß es ihn davon befreien sollte. Man sagt ihm, die Bibel sey wer-

nigstens in allen den Punkten deutlich, welche die eigentliche Glaubenslehren enthielten, gleichwohl hat er gelesen, daß sich die Schriftgelehrten noch sehr über vieles zanken, auch hier und da ein Lehrer, wieder dessen Lebenswandel zwar nichts auszusetzen gewesen, der aber das Unglück gehabt, irrgläubig zu seyn, abgesetzt worden. Er weiß am Ende selbst nicht, was er glauben soll, und wirft mit der Bibel entweder zugleich alle Grundsätze der natürlichen Sittenlehre weg, oder behält nur diejenigen Lehren bey, womit er seine Verbrechen beschönigen zu können glaubt. Damit meine Leser diese meine Behauptung nicht etwa für eine übertriebene und blos aus der Luft gegriffene Spekulation halten, will ich nur hier einige Beispiele erzählen, die mir eben einfallen. Ein Jude hatte den Urfehden; Eyd *) gebrochen; Als ich ihn über

*) Diese Art der Eyde ist unstreitig eine der allerüberflüssigsten und anstößigsten: Denn 1) sind die Leute, welche ihn schwören wegen ih-

die Moralität seines Verbrochens vernahm, schien es zwar, daß die aus der Natur desselben hergenommenen Gründe dasselbe ihm in einen stärkern Lichte zeigten, als er es vor der Begehung eingesehen haben mögte, als seine Unruhe merklich abnahm, und ich ihm die Religionsgründe vorhielt, gab er zu meiner größten Bestürzung zur Antwort: Gott habe es ja ehedem den Juden vergeben, als sie sich Kälber gemacht; nun sey es ja aber noch lange keine so große Sünde, einen falschen Eyd zu schwören, als Kälber zu machen, er hoffe also auch, daß ihm Gott seinen

Q 3

ter vorhergehenden Verbrechen mehrentheils nicht einmal Eydesfähig: 2) stehet die gewöhnliche Formel: ich will die ausgestandene Strafe als wohlverdient erkennen, mit ihrem Leugnen des Verbrochens in einem ganz sonderbaren Kontrast, und ist eine wahre tortura Spiritus: 3) ist das eydtliche Versprechen: sich nicht an der hohen Landesregierung rächen zu wollen, eine wahre Satyre auf unsere heutige Staatsverfassung, welche doch Gottlob ganz

Meineyd am großen Veröhnungsfest verzeihen würde. Eine christliche Weibsperson war wegen eben dieses Verbrechenens zum zweytenmal in Untersuchung; die Gründe aus der Religion bewußigten sie gleichfalls sehr bald, sie sagte: Wenn es auch gleich heiße: daß Gott den Meineyd strafe, so heiße es ja auch in der Schrift: daß er sehr langmüthig sey, und die Sünden gerne vergäbe. Sie sey ohnehin gleich, als sie hier angekommen, zum Abendmahl gegangen, wo ihr der Herr Rath*** Vergebung aller ihrer Sünden zugesprochen; auch habe ja der Schächer am Kreuz noch Vergebung seiner Sünden erhalten.

andere gegründet ist, als zu den Zeiten der Befehlungen, von welchen sich dieser Eyd her schreibt, und in welchen sich die Regenten nicht mehr für jedem Gauner zu fürchten Ursache haben: 4) Ist der ganze Eid unnütz, da, wenn die Landesverweisung auch nicht wieder das Völkerrrecht seyn sollte, man die Wiederkehr in das Land nur eben so hart strafen kann, als wenn man vorher hätte scheren lassen.

Da nun Gott so gnädig sey, sie sich auch schon bekehrt habe, so müßte ich ja wohl noch mehr Mitleid mit ihr haben, und ihr ein gütliches Urtheil machen. Ein Dieb entschuldigte seinen an seinem Feinde begangenen Diebstahl mit einem Beyspiel aus der Bibel. Ein Mörderer, der sich der Bigamie und Blutschande schuldig gemacht, belegte die angebliche Geringsfügigkeit seines Verbrechenens mit einer ganzen Menge Citaten aus gleicher Quelle. Einer hielt sich zu Haunsturbationen bey jemanden, der ihn nie beleidiget hatte, berechtiget, weil er mit einer Mannsperson Fleischeslust treiben wollen, und gab zur Entschuldigung an: daß dieses nach der Bibel ein Verbrechen sey, welches nie vergeben würde, und deren Verbrecher ausgerottet werden müssen; und wenn bey einigen Verbrechen es ja an biblischen Citaten ermanget, so bleibt doch noch der allgemeine Lastträger alles Uebels, der Teuffel übrig, welcher nach den Versicherungen so vieler Verbrecher, seine Eingebungen noch immer nicht lassen will, und welcher aller Psychologie noch solange Hohn spre-

chen wird, als das oben angeführte Colloquium und andere Beyspiele und Lehren ihren festen Kredit behalten werden. *)

Uebrigens haben dergleichen Bemerkungen, die man als Inquirent so oft macht, außerordentlich viel Trauriges und Niederschlagendes. Die Religion soll dem Menschen der höchste und stärkste Bewegungsgrund zur Tugend seyn, und wird die reichste Quelle des Lasters! Kann wohl

*) Als an einem Sonntage über die Versuchung Christi vom Teuffel geprediget wurde, zog ein Mensch von sehr gemeinem Ansehen dadurch meine Aufmerksamkeit auf sich, daß er während der Predigt viel sprach. Ich näherte mich ihm unter dem großen Haufen, und hörte, daß er alles, was der Prediger sprach, die Kritik passiren ließ. Als der Prediger sagte: Es gäbe viele Ausleger, welche behaupteten, daß diese Geschichte der Versuchung nicht buchstäblich wahr, sondern die Geschichte eines Traums sey, weil es hieß: Jesus sey vom Geiste in die Wüsten geführt worden, daß aber auch nichts darauf ankomme: ob sie Buchstäblich

dadey Jemand gleichgültig seyn, dem es irgendso noch um das Wohl seiner Nebenmenschen zu thun ist? Man glaube ja nicht, daß man den Schar den schon geheilt habe, wenn man dem Volk sagt: dieses oder jenes in der Bibel gehört nicht zum Wesen der Religion; hierdurch veranlaßt man oft mehr Zweifel, als Beruhigung. Man hüte sich aber auch dieses Uebel geradezu auf die

¶ 5

war, oder ein Traum sey; so glossirte mein Nachbar dieses mit folgenden Worten: Warum nicht gar? Warum steht denn da, daß sie beyde mit einander gegangen sind, und gesprochen haben? So hat es wohl auch den Evangelisten geträumt, wenn sie von der Himmelfahrt Christi sprechen: Zum Unglück hörten die übrigen Nachbarn mehr auf diesen Ausleger, und belächelten dessen Scharffinn, als auf den Prediger, welcher seine sonst gute Predigt über die Neigungen zum Laster mit Weglassung des epineuren Textes eben so zweckmäßig über ein Motto aus dem Seneca hätte halten können.

Rechnung des eingerissenen Naturalismus, welcher nicht auf Schriftzeichen beruhet, also keiner Auslegungen bedarf, auch weniger Rauf gebähret, und welcher an sich wohl eben so unschuldig als das reine Christenthum an Verbrechen ist, zu setzen; wenigstens suche man, ehe man klebloße Beschuldigungen macht, genau nach; ob die Ursachen nicht weit näher sich unter den Christen selbst auffinden lassen. Man halte aber auch die Größe des Verderbens nicht für weniger ausgebreitet, als es wirklich ist; und bestärke sich nicht in dem Wahn, als wenn es noch keiner Hilfe bedürfte. Bey dem Mangel einer zweckmäßigen Bildung, und besonders bey einigem Hang zum Leichtsinne ist gewiß nichts leichter, als von einem Extrem auf das andere zu verfallen, und endlich alle die natürlichen Gründe wegzurwerfen, die den Menschen an eine vernünftige Geselligkeit binden. Spottet man erst über Lehren, die noch vielen heilig sind, in öffentlichen Gesellschaften, (und dieses geschlehet doch jetzt oft genug,) so kann man gewiß glauben, daß

man bald Nachfolger haben würde. Der Spott besonders mit einer gewissen gefälligen Malivität ausgestoßen, giebt ein gewisses Ansehen der Selbstesüberlegenheit, die man oft lieber als den Ruf eines guten Herzens von sich hört. Man hätte sich aber von Menschen blos aus Büchern, oder wie man sie in Gesellschaft der Vornehmern findet, wo gewöhnlich ein jeder mit einer Maske erscheint, zu urtheilen. Der Weise braucht kein Gesetz, er ist sich selbst Gesetz. Hauptsächlich der große Haufe soll dadurch zu vernünftigen Zwecken geleitet werden. Nach der unter ihm herrschenden Denkungsart müssen die Gesetze ganz vorzüglich zugeschnitten seyn; allein um diese zu kennen, muß man den Menschen hauptsächlich ablauschen, wenn er sich ganz selbst überlassen ist, belauschen. In den Gerichtshöfen, auf Spaziergängen, bey Exekutionen, wenn man sich dabey unbekannt unter den großen Haufen verkerret, und mit freundlichen Mienen Rede anzugewinnen, und mit Beyseitzung alles Widerspruchs solche zu unterhalten verstehet, lernt man weit

mehr Psychologie und Volksbeben, als man nur irgend aus Büchern lernen wird. Selbst die Repräsentationen durch die magische Laternen, woran sich das hiesige niedere Publikum in den Sommerabenden auf den Straßen ergötzt, kann dazu wichtige Beyträge liefern, und ich schäme mich gar nicht, es zu gestehen, daß ich dabey verschiedenes besonders von den Religionsideen des niedern Volks gelernt habe; wenn ich unbekannt bleiben konnte. Bekanntlich gestattet man es, zu welchem Behuf, weiß ich nicht:*) daß auch biblische Geschichten auf diesem Theater derbirt werden können, und ich bin schon so glücklich gewesen, mir von vielen Sachen intuitivische Kenntniß zu erwerben, die man doch sonst nach der Metaphysik nicht für möglich halten will. Ein Beyspiel gab mir vor etliger Zeit viele, aber auch für mich äußerst niederschlagende Aufschlüsse. Der Ausruf des Theaterdirektors: Allo, herbey!

*) Vermuthlich deshalb, weil intuitivische Kenntniß das meiste zur Lebhaftigkeit der Uebersetzung laut der Psychologie beynträgt.

das Leiden Christi lustig anzusehen für einen Dreyer! lockte mich herbey. Eine jede Art der Leiden wurde nicht nur auf das allerpöbelhafteste, wie man sich leicht denken kann, vorgestellt, sondern auch von den Zuschauern von dem anstößigsten Witz und lauten Gelächter begleitet. Das Uergerlichste kam aber erst bey der Repräsentation der Auferstehung vor, wobey ein Kerl, der schon vorher den Witzling gespielt hatte, in folgenden Worten zum allgemeinen Gelächter des ganzen Haufens ausbrach: Er soll drey Tage geschlafen haben, und siehet doch aus, als wenn er noch nicht ausgeschlafen hätte.“ Ob noch in diesem Sommer biblische Repräsentationen gegeben werden, weiß ich nicht, sondern nur dieses, daß mir der Theaterdirector vor einigen Tagen auf meine deshalb an ihn gerichtete Frage antwortete: Jetzt gehen sie nicht mehr so stark, doch aber noch zuweilen, wenn etwa jemand Lust hat, sich zu bekehren!

Ein neuer Beleg zu meiner obigen Behauptung von den Verfall der positiven Religion

unter dem niedrigsten Pöbel! Allein was soll man dazu sagen? Entweder schaffe man sie, wenn man kann, ganz ab, oder man gebe sie doch wenigstens nicht den öffentlichen Hohngelächter besonders solcher Menschen preis, welche so äußerst geneigt sind, am Ende auch alle natürliche Religion und Moral wegzumwerfen. Man sorge, da es durch Zwang nicht geschehen darf, unter andern Mitteln auch für einen verständlichen Volkskatechismus, in welchem mit Beyseßzung der positiven Religion blos Moral gelehrt und dringend empfohlen wird, damit der gemeine Mann es fühlen lerne, daß wenn er auch an der Bibel irre werden sollte, er schon als Mensch sehr starke Bewegungsgründe zur Tugend habe. Dieser Katechismus muß der Grundstein seyn, auf welchen bey reifern Jahren der Kinder von den Predigern, nicht aber von verarmten Schustern und Schneidern, die sich in Winkelschulen zu Auslegern der göttlichen Geheimnisse aufwerfen, und a la Rosenfeld ihren Unsinn für Gottes Wort ausgeben, die

Lehren des Christenthums gebaut werden müssen. Für die Besoldung der Volkskatechismuslehrer muß der Staat selbst, wenn er gute Bürger haben will, eben sowohl und noch mehr sorgen, als er die Lehrer auf den Akademien besoldet. Schade nur, daß dieses gewöhnlich zur größten Beschimpfung der Gelehrsamkeit so kärglich geschieht, daß man sich weit wohlfeiler einen Professor als einen Lauffer oder Koch halten kann. Allein die Bezahlung der Lehrern ist die Sache der Lehrlinge selbst; denn die positive Religion gehen die Sorge des Regenten nur in soweit an, als sie etwa seinem Volkskatechismus nachtheilig werden kann. Auch selbst wenn jene etwa solche Bewegungsgründe enthielten, welche die Lehren des letztern verstärkten, kann Er sie dennoch nicht geradezu befehlen, sondern muß sie der eigenen Ueberzeugung eines Jeden überlassen. Wer übrigens die wichtigsten philosophischen Gründe für die Nothwendigkeit, den ersten Unterricht mit Moral anzufangen, vortreflich entwickelt nachlesen will, den

verweise ich auf ein Buch unseres Herrn Prof. Dillaume, welches Er Philothee, oder die ersten Lehren der Religion betitelt, und welches im vorigen Jahr hier erschienen ist.
